



Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.41 Uhr

# Protokoll

über die öffentliche Verhandlung  
des Gemeinderates  
vom Montag, den 14.06.2021

---

Tagungsort:	Möslehalle, Luttingen
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 17 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Stadtrat Robert Terbeck (private Gründe)
Vertreter der Verwaltung:	Stadtbaumeister Roland Indlekofer Stadtkämmerin Andrea Tröndle  Herr Reimund Roth, Firma Powerline Veranstaltungstechnik, für die Ton- und Bildtechnik
Schriftführerin:	Frau Carina Walenciak
Zuhörer:	2
Pressevertreter:	2

---

**Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.**

## 1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Fragen.

## 2. Badesaison 2021

### 2.1 Beratung und Beschlussfassung über den Betrieb des Gartenstrandbades in der Badesaison 2021

### 2.2 Änderung der Badegebührensatzung

#### Sachstand:

Seit 14. Mai 2021 gilt in Baden-Württemberg ein Stufenplan zur schrittweisen Öffnung bestimmter Einrichtungen und Aktivitäten. Die Öffnung von Außenbereichen von Schwimmbädern wird in Stufe 1 möglich. Die erste Stufe tritt ein, wenn die 7-Tage-Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt, dies ist im Landkreis Waldshut seit dem 22.05.2021 der Fall. Die Bundesnotbremse ist seit dem 24.05.2021 im Landkreis außer Kraft gesetzt.

Voraussetzung für die Öffnung von Schwimmbädern sind u. a. ein Testkonzept (3 „G“ = Geimpft, Genesen, Getestet), ein Hygienekonzept sowie die Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung.

Mit der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Bäder und Saunen (Corona-Verordnung Bäder und Saunen – CoronaVO Bäder und Saunen) wurden Vorgaben für die Badbetreiber erlassen, auf deren Grundlage eine Öffnung des Gartenstrandbades auf Basis der entsprechenden Inzidenz-Zahlen möglich ist.

Im Mittelpunkt steht ein sorgfältig ausgearbeitetes Hygienekonzept, das den Anforderungen der neu gefassten Corona-Verordnungen des Landes entspricht.

#### Konzept:

##### 1. Betrieb des Gartenstrandbades in der Badesaison 2021

Bei der Wiedereröffnung des Gartenstrandbades steht der Gesundheitsschutz an oberster Stelle und es sind Maßnahmen erforderlich, um mögliche (weitere) Ansteckungen zu vermeiden. Darauf müssen sich sowohl die Organisation des Badebetriebes als auch die Besucher einstellen.

##### 1.1. Besucherbeschränkung

- Die **zulässige Höchstzahl** an Besuchern im Gartenstrandbad wurde anhand der Beckengrößen und der Liegefläche berechnet. Empfohlen wird ein Badebetrieb mit **200 Personen** (Erwachsene, Kinder). Sollte sich im laufenden Badebetrieb ergeben, dass eine höhere oder niedrigere Anzahl von Badegästen zweckmäßig ist, so kann die Zahl der Badegäste angepasst werden.
- Durch Vergabe von 2 Zeitfenstern und einer zeitlichen Beschränkung der Aufenthaltsdauer auf je 3,5 Stunden, können ca. 400 Personen täglich das Bad besuchen. Vor, zwischen und nach den Aufenthaltsperioden sind ausreichend Zeiten für Reinigung und Desinfektion vorgesehen. Zwischen den Besucherzeitfenstern wird das Gartenstrandbad komplett geräumt.
- Einlass und Kontrolle der Höchstbesucherzahl wird über ein Online-Ticket-System erfolgen, das den Verkauf von Eintrittskarten (nur Einzeltickets) beinhaltet. Nur so ist es möglich, eine Einhaltung der maximalen Besucherzahl zu gewährleisten.
- Durch das Online-Ticket-System ist zudem die geforderte Dokumentation der Personaldaten gewährleistet.
- Zur Kontrolle der Eintrittsberechtigungen ist zusätzliches Personal (Security) notwendig. Technisch erfolgt die Kontrolle per Handscanner. Ein funktionierendes WLAN-Netzwerk wird in den kommenden Tagen im Gartenstrandbad installiert. Am Eingang wird ebenfalls der Nachweis einer Impfung oder negativen Testung bzw. einer Genesung überprüft werden.

## 1.2. Abstands- und Hygieneregeln

### a) Allgemeine Anforderungen

- Der Zugang ins Bad ist nur nach Vorlage eines tagesaktuellen Test- sowie eines Impf-, oder Genesenennachweises zulässig.
- Das Tragen einer medizinischen Maske oder eines Atemschutzes ist im Eingangsbereich und Kioskbereich sowie in den sanitären Anlagen und im Umkleidebereich erforderlich. Im Nassbereich und auf den Liegeflächen gilt die Tragepflicht nicht.
- Hinweise mit den gültigen Abstands- und Hygienevorschriften werden im Eingangsbereich, an den einzelnen Becken sowie verteilt auf den Liegeflächen ausgehängt.

### b) Eingangsbereich

- Sicherstellung des erforderlichen Abstands der Besucher untereinander und zum Personal der Eintrittskontrolle erfolgt durch Bodenmarkierungen.
- Eintritt ist grundsätzlich nur mit gültigem Online-Ticket (Kein Kassenbetrieb!) und entsprechenden Test-, Impf-, oder Genesenennachweis möglich.
- Kontrolle der Abstandseinhaltung und Maskenpflicht im Zugangsbereich durch weisungsbefugtes Fachpersonal (Security) mit Berechtigung zu Platzverweisen bei Nichteinhaltung.

### c) Umkleiden, Duschen und Toiletten

- Sammelumkleiden bleiben geschlossen, Einzelumkleiden werden geöffnet.
- Toilettenanlagen dürfen nur von maximal 2 Personen gleichzeitig besucht werden (Mindestabstand).
- Um den Mindestabstand zu gewährleisten wird nur eine Duschkabine je Geschlecht geöffnet.
- Die Kontrolle der Einhaltung der Nutzungsregelungen obliegt dem Badepersonal.

### d) Liegeflächen

- Es werden ausreichend Hinweisschilder mit den Hygiene- und Abstandsregelungen aufgestellt.

### e) Kleinkinderbereich

- **Nutzung des Kleinkinderbeckens ist von max. 10 Personen (Erwachsene, Kinder, Kleinkinder) gleichzeitig möglich.**

### f) Nichtschwimmerbereich

- **Nutzung des Nichtschwimmerbeckens ist von max. 50 Personen (Erwachsene, Kinder) gleichzeitig möglich.**
- **Alle Attraktionen (Wasserpilz, Wasserkanone, Rutsche) werden nicht betrieben.**

### g) Schwimmerbereich

- **Nutzung des Schwimmerbeckens (inkl. Springerbecken) ist von max. 25 Personen gleichzeitig möglich.**

### h) Springerbecken

Das Springerbecken wird für den Sprungbetrieb gesperrt und dient als Erweiterung des Schwimmerbeckens.

### 1.3. Desinfektion und Reinigung

- Es erfolgen mindestens 3 Reinigungsdurchgänge pro Tag: Vor Betriebsöffnung, zwischen den Besuchszeiten und nach Betriebsende.
- Mehrmalige Kontrolle und Reinigung der Umkleiden und Toilettenanlagen.

### 1.4. Eintritt und Benutzungsgebühren

#### a) Vergabe von 2 Zeitfenstern mit jeweils 3,5 Stunden:

- vormittags: 10.00 Uhr – 13.30 Uhr  
nachmittags: 15.00 Uhr – 18.30 Uhr
- Einlass nur mit tagesaktuellem Online-Ticket (Buchung max. 3 Tage im Voraus möglich)
- Nur Verkauf von Einzeltickets zuzüglich folgender Hygieneaufschläge:
 

Einzeleintritt Erwachsene	1,50 €
Einzeleintritt Kinder, Jugendliche, Ermäßigte	1,00 €

#### b) Zusätzliches Angebot für Frühschwimmer:

- Zeitfenster: 8.00 Uhr – 9.30 Uhr
- Max. 25 Personen
- Voraussetzung: Erwerb einer Saisonkarte 2021 (60,00 €), Anzahl Saisonkarten wird auf 25 limitiert.

### 1.5. zusätzlicher Aufwand

#### a) Personalaufwand

Das Badefachpersonal übernimmt wie gewohnt die Beckenaufsicht und Betriebsleitung bzw. Organisation, technische Aufgaben sowie die Reinigung. Dies soll im üblichen Schichtbetrieb mit 2 anwesenden Fachkräften erfolgen. Zusätzlich ist für den Eingangs- und Außenbereich mindestens eine Sicherheitskraft notwendig.

- Personalaufwand für eine Sicherheitskraft  
für die Zeitfenster vormittags und nachmittags während der Badesaison ca. 25.000 €

Sollte sich in der Praxis zeigen, dass eine Sicherheitskraft nicht ausreicht, muss ggf. nachgesteuert werden.

#### b) Sachaufwand

- Persönliche Schutzausrüstung für Badebetriebsleiter und Bäderbedienstete, Reinigungskräfte, Sicherheitsdienst
- Frei zugängliche Desinfektionsstände für Badegäste
- Einrichten/Umbau Gemeinschaftsraum mit ausreichender Abstandsfläche
- Aufwand für Einhaltung der Abstandsvorschriften:
  - Material für Abstandsmessungen (Bodenmarkierungen, Absperrbänder)
  - Witterungsbeständige Hinweisschilder für Abstands- und Hygienehinweise
  - Sonnenschutz für Badegäste im Wartebereich Eingang
- Aufwand für Desinfektion und Reinigung
  - Reinigungszubehör (Wagen etc.) für mind. 3 Reinigungsdurchgänge pro Tag
  - Mehrbedarf an Reinigungs- und Desinfektionsmittel (3-fache Menge des bisherigen durchschnittlichen Aufwand)
- Einrichten und Anschaffung eines Online-Ticketsystems
  - Ausbau eines funktionsfähigen Internetnetzwerks (WLAN), Schaffung von sonstigen Voraussetzungen
  - Einrichtungskosten eines Online-Systems einschließlich laufender Support- bzw. Ticketkosten
  - Kosten der Anbindung an städtische Finanzsoftware und Rechnungswesen
  - Anschaffung von Hardware (Lesegeräte, Smartphones, Handscanner, etc.)

## 1.6. Haftungsrisiken

- **Bei einer Öffnung des Gartenstrandbades liegt die Verantwortung für die Organisation und Umsetzung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen vollumfänglich beim Bäderbetrieb also der Stadt bzw. den Stadtwerken und ihren Mitarbeitern. Diese sind damit Haftungsrisiken ausgesetzt, die sich nach wie vor nicht abschließend kalkulieren lassen.**
- Detaillierte und umfangreiche Schutz- und Hygienekonzepte können grundsätzlich nicht verhindern, dass es zu Verstößen gegen Abstands- und Hygienevorgaben durch die Besucher kommt und in Folge dessen Badegäste infiziert werden könnten. Sollte es zu Infektionen kommen, trägt der Bäderbetreiber das Haftungsrisiko. Nachdem nicht jeder Badegast zu jedem Zeitpunkt des Besuchs „überwacht“ werden kann, sind diese Haftungsrisiken nicht kalkulierbar.
- **Weitere Haftungsfragen stellen sich für die Mitarbeiter** im Falle von Erste-Hilfe-Maßnahmen. Trotz Schutzausrüstung kann ein Infektionsrisiko beim direkten Kontakt mit Besuchern nie gänzlich ausgeschlossen werden.

## 1.7. Kiosk

Der Kiosk kann unter Einhaltung der Corona-Regeln für die Gastronomie betrieben werden. Die Zuständigkeit liegt hier beim Pächter. Aufgrund gemeinsam von Kioskgästen und Badebesuchern genutzter Flächen werden jedoch zusätzliche Regelungen bzw. Einschränkungen notwendig werden, um Schutzabstände einhalten zu können. Um einen Kioskbetrieb wirtschaftlich zu ermöglichen, ist auf eine Erhebung der Jahrespacht zu verzichten.

### Finanzielle Auswirkung:

Aus den im Konzept genannten Aufwendungen für die Umsetzung der Schutz- und Hygieneauflagen nach den Corona-Vorschriften würden sich folgende finanziellen Auswirkungen bei der Öffnung des Gartenstrandbades ergeben:

Personalbedarf	25.000,00 €
Zusätzlicher Sachaufwand	11.000,00 €
Zugang – Ticketsystem einschl. Umrüstung u. Hardware	8.000,00 €
Verzicht Kioskpacht	5.000,00 €
	<u>49.000,00 €</u>
Geschätzte Einnahmeausfälle Eintrittsgelder <b>unter Berücksichtigung eines Hygieneaufschlags</b>	- 19.400,00 €
<b>verbleibender Mehraufwand</b>	<u><u>68.400,00 €</u></u>

## 2. Änderung der Badegebührensatzung

Bei Einführung eines Hygieneaufschlages ist die Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Gartenstrandbad der Stadt Laufenburg (Baden) - Badegebührensatzung - vom 17.02.2020 entsprechend zu ergänzen.

Die Änderungssatzung ist beigelegt.

### Diskussion:

#### → Anlage 1: Präsentation zur Badöffnung

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein und stellt den Verwaltungsvorschlag anhand der Präsentation in der Anlage 1 vor. Er erklärt, dass eine Öffnung unter Vorbehalt der Zusage der Security schon ab diese Woche Freitag (18.06.) möglich wäre. Der Kiosk würde spätestens zum 01.07.2021 öffnen.

Stadtrat Gerhard Tröndle lobt das Konzept. Er plädiert für eine möglichst frühzeitige Öffnung des Bades.

Stadtrat Jürgen Weber weist auf einige Probleme am Konzept hin. Beim Zeitfenstersystem sei mit einem immens großen Andrang zu Beginn des Zeitfensters zu rechnen. Er will wissen, ob der Kioskbereich sich auch an die Zeitfenster halten muss. Weiterhin plädiert er dafür, den Badebesuchereingang vom Kiosk weg zu verlegen.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Öffnung zeitlich entzerrt werden soll. Durch das Online-Ticket-System sei überdies mit einer schnellen Abfertigung der Besucher zu rechnen. Er berichtet, dass zwei Personen am Einlass die Eintrittskarten abscannen können.

Stadtrat Raimund Huber betont die Rolle des Bades als öffentliche Einrichtung. Das Gartenstrandbad dürfe nicht ausschließlich durch die betriebswirtschaftliche Brille gesehen werden. Er äußert sich kritisch gegenüber dem Hygienezuschlag für Kinder und Jugendliche und auch gegenüber der lange im Raum gestandenen Testpflicht. Daraufhin lobt er, dass die Verwaltung im Konzept die Gruppe der Frühschwimmer berücksichtigt hatte. Er kündigt an, mit „Nein“ zu stimmen.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Testpflicht aufgrund der Rechtslage ursprünglich erforderlich war. Nachdem die gesetzliche Pflicht gefallen ist, halten auch die Stadtwerke nicht mehr am Testkonzept fest. Er rechnet anhand des Gartenstrandbad-Defizits vor, in welcher Höhe die einzelnen Besuche des Bades subventioniert werden und stellt fest, dass der Hauptteil des sich erhöhenden Defizits von den Stadtwerken und damit von allen Kundinnen und Kunden getragen wird, unabhängig davon, ob sie das Bad besuchen oder nicht.

Stadtrat Patrick Meier erkundigt sich, ob der Sicherheitsdienst dennoch beauftragt wird.

Bürgermeister Ulrich Krieger bejaht dies und zählt die Aufgaben der Security auf.

Stadträtin Gabriele Schäuble spricht sich für den Hygienezuschlag aus. Sie fragt, ob nach Einlass der Online-Ticket-Inhaber auch noch andere Badegäste eingelassen werden können, welche bar bezahlen.

Bürgermeister Ulrich Krieger schlägt vor, auf eine zusätzliche Barkasse zu verzichten. In anderen Bädern seien keine Probleme mit dem Online-Ticketing gemeldet worden. Häufig wurden die Personen ohne entsprechend technische Kenntnisse durch Nachbarn oder Verwandte unterstützt worden.

Stadträtin Michaela López Dominguez lobt das Konzept und dankt der Verwaltung für die gute Arbeit. Auch sie sei bezüglich des Hygienezuschlags hin- und hergerissen. Sie fragt, wie der Öffnungstermin kommuniziert wird und merkt an, dass sich die Stadtverwaltung ihrer Meinung nach stärker im Bereich soziale Medien aufstellen sollte.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Kommunikation über die Tageszeitungen und über das Amtsblatt erfolgt. Er geht davon aus, dass sich die Nachricht über die sozialen Medien dann quasi von selbst verbreitet.

Bürgermeister Ulrich Krieger schreitet zur Abstimmung und schlägt getrennte Beschlussfassung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages vor. Aus dem Gremium regt sich Zustimmung.

## **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Öffnung des Gartenstrandbades in der Badesaison 2021 nach obigem Konzept. Als Öffnungstag wird unter Vorbehalt der Zusage der Security Freitag, den 18.06.2021 in der Sitzung festgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

**Beschluss:**

2. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Änderung der Badegebührensatzung vom 17.02.2020.

**Abstimmungsergebnis:**

15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

### **3. Einbau einer Schulmensa im ehemaligen Öltankraum der Hebelschule Rhina - Planungskonzept und Förderantragstellung - Beauftragung der Architektenleistung**

**Sachstand:**

Die Hebelschule Rhina stößt aufgrund der gestiegenen Schülerzahl bei den Raumkapazitäten inzwischen an ihre Grenzen. Im aktuellen Schuljahr liegt die Zahl der Grundschüler bei 234, bei einem Plus von 29 Schülern gegenüber dem Vorjahr.

An der Hebelschule Rhina wird seit dem Schuljahr 2017/18 der Ganztagsbetrieb in Wahlform angeboten, der mit durchschnittlich 87 Kindern sehr gut angenommen wird. Bei Einrichtung der Ganztagesbetreuung wurden zwei ehemalige Klassenräume provisorisch umgenutzt. Sie stehen auch aktuell nicht für Unterrichtszwecke zur Verfügung.

Da sich sowohl die Schülerzahl als auch der Bedarf an Ganztagsbetreuungsplätzen und Mittagessen (aktuell 86 Mittagessen) erhöht, wurde bereits in der Haushaltsplanung 2021/2022 zur Schaffung von zwei zusätzlichen Klassenräumen eine Umnutzung des leer stehenden Öltankraumes angedacht und Mittel aufgrund einer groben Kostenschätzung veranschlagt. Der ehemalige Öltankraum soll nun zu einer Mensa mit Zubereitungsküche für die Ganztagesbetreuung umgebaut werden, so dass die beiden ehemaligen Klassenräume wieder für Unterrichtszwecke genutzt werden können.

Am 23.12.2020 hat Baden-Württemberg als letztes Bundesland die Vereinbarung zwischen Bund und den Bundesländern über „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder“ unterzeichnet. Von der Bundesförderung über insgesamt 3,5 Mrd. Euro entfallen nun in einem ersten Schritt 750 Mio. Euro auf den sogenannten Beschleunigungstopf, aus dem 97,6 Mio. Euro anteilig für Baden-Württemberg zur Verfügung stehen. Mit einer Zuschussung von bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben liegt dessen Förderquote weit über der üblichen Förderung von Schulbauten und Schulsanierungen.

Allerdings sind Förderzeitraum und Umsetzungszeitraum äußerst eng bemessen: Maßnahmen, für die aufgrund der entsprechenden Verwaltungsvorschrift vom 17.05.2021 ab 25.05.2021 Anträge eingereicht werden konnten, müssen bis 30.06.2021 begonnen und bis zum 31.12.2021 abgeschlossen und bezahlt sein. Förderfähige Anträge werden dabei in der Reihenfolge ihres Eingangs nach dem sogenannten „Windhundverfahren“ berücksichtigt.

Aufgrund der Zuschussbewilligung im Windhund Prinzip war größte Eile geboten. Die Verwaltung hat die Chance auf diese attraktive Förderung genutzt und zusammen mit dem Architekturbüro Preiser in kürzester Zeit den entsprechenden Antrag für den Umbau des ehemaligen Tankraumes in eine Schulmensa vorbereitet.

Bereits am 27. Mai 2021, also 10 Tage nach Bekanntwerden der Fördervoraussetzungen und zwei Tage nach Inkrafttreten des Programms wurde der Antrag beim Regierungspräsidium eingereicht.

In den Antrag konnten nur die Leistungen aufgenommen werden, die im aktuellen Kalenderjahr umgesetzt und abgerechnet werden können.

Dieser erste Bauabschnitt beinhaltet Architektenleistungen bis zur Leistungsphase 8, Bestandsuntersuchung, Statik, Bauphysik, Ausstattung (Möbel und Küche), Rohbauarbeiten und neue Fenster. Hierzu wurde das Architekturbüro Preiser beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, welche auch als Grundlage für eine Förderantragsstellung notwendig wurde. Das Planungskonzept beinhaltet einen Speisesaal mit 57 m<sup>2</sup> Bodenfläche und 51 Sitzplätzen, sowie einer Zubereitungsküche mit 23 m<sup>2</sup> Bodenfläche, siehe Anlage 1 (Vorentwurf Preiser).

Da mit der Baumaßnahme noch vor dem 30. Juni 2021 begonnen werden musste, wurde zur Bausubstanzuntersuchung die Firma HPC aus Radolfzell am 26. Mai 2021 beauftragt.

Der 2. Bauabschnitt beinhaltet dann die Restgewerke, so dass die Mensa spätestens zum Schuljahr 2022/23 zur Verfügung steht. Für den 2. Bauabschnitt wird zur gegebenen Zeit die Möglichkeit einer weiteren Förderung geprüft.

### **Konzept:**

Aufgrund des aktuellen Arbeitsaufkommens und des Bauvolumens kann der Einbau der Schulmensa nur mit externer Unterstützung eines Architekturbüros erfolgen. Das Stadtbauamt soll dann die Bauherrenvertretung übernehmen. Als Architekturbüro schlägt die Stadtverwaltung das Büro Preiser aus Waldshut-Tiengen vor. Das Architekturbüro Preiser weist große Erfahrungen im Bereich Kommunalbau vor. Die bisherige Zusammenarbeit verlief regelmäßig sehr gut.

Für die Gebäudeplanung liegt auf Grundlage der HOAI ein Honorarangebot des Architekturbüros Preiser aus Waldshut-Tiengen vor (siehe Anlage 2).

Das tatsächliche Honorar bemisst sich nach den Sanierungskosten. Diese müssen im nächsten Schritt ermittelt und dann vom Gemeinderat noch beschlossen werden. Danach können die genauen Honorarkosten ermittelt werden.

### **Finanzierung:**

Im Hinblick auf den Raumbedarf der Hebelschule Rhina ist zusätzlich zur Sanierung der Schulinfrastruktur in Höhe von 150.000 Euro (2021) und 350.000 Euro (2022) für den Ausbau des ehemaligen Tanks im Doppelhaushalt der Stadt Laufenburg (Baden) für das Finanzjahr 2022 unter Investitionsauftrag 721100110002 Mittel von 200.000 Euro veranschlagt. Nach aktueller Planung liegt der notwendige Investitionsbedarf über dem ursprünglich vorgesehenen Rahmen, da neben den bisherigen Überlegungen auch die dahinterliegende Garage für die Anlieferung umgebaut und auch weitere Räumlichkeiten im UG für das Personal zur Umkleide geschaffen werden muss. Ebenso soll entgegen erster Überlegungen die Mensa auch einen direkten Zugang nach außen erhalten (2. Rettungsweg). Eine endgültige Kostenberechnung wird nach Vorliegen aller Untersuchungsergebnisse erstellt und dem Gemeinderat mit der Entwurfsplanung vorgelegt.

Damit sowohl eine sinnvolle und wirtschaftliche Sanierung der Hebelschule, als auch ein Ausbau der dringend notwendigen Kapazitäten möglich wird, soll der Umbau des Tankraumes vorgezogen werden. Der Großteil der für das Jahr 2021 vorgesehenen Schulsanierungsmaßnahmen kann damit im aktuellen Jahr nicht mehr umgesetzt werden und soll ins Folgejahr 2022 verschoben werden.



Die Gesamtauszahlungen für den 1. Bauabschnitt belaufen sich nach aktueller Kostenschätzung auf 168.743 Euro. Abzüglich einer zu erwartenden Förderung von 118.120 Euro beträgt der zu tragende Eigenanteil der Stadt 50.623 Euro. Dieser kann durch Umschichtung des Ansatzes zur Sanierung der Schulinfrastruktur finanziert werden.

Die Investitionsauszahlung stellt formal eine außerplanmäßige Ausgabe dar, die der Genehmigung des Gemeinderats bedarf. Die Mittel sind in einem evtl. Nachtrag unter der Investitionsmaßnahme 721100110002 zusätzlich zu veranschlagen.

## **Diskussion:**

### **→ Anlage 2: Pläne für die Schulmensa Hebelschule Rhina**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein und stellt anhand der Pläne in der Anlage 2 das Vorhaben der Schulmensa der Hebelschule Rhina vor. Er kündigt an, das Objekt am kommenden Montag, den 21.06.2021 mit dem Gemeinderat zu besichtigen und somit das Ansinnen vor Ort anzuschauen.

Stadtrat Raimund Huber erkundigt sich, ob der Zugang zum Pausenhof barrierefrei erfolgt.

Bürgermeister Ulrich Krieger verneint dies mit Hinblick auf die Geländetopographie.

Stadtrat Jürgen Weber hat ein mulmiges Gefühl bei dem Gedanken, im ehemaligen Öltankraum Speisen zu sich zu nehmen. Er fragt, ob die angedachten baulichen Untersuchungen schon Ergebnisse hervorgebracht haben.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass bei Fertigstellung kein Stein auf dem anderen bleiben wird. Es soll später keinesfalls mehr Ölgeruch zu vernehmen sein. Die Untersuchungsergebnisse seien noch nicht bekannt.

Stadtrat Gerhard Tröndle erkundigt sich, ob die statischen Besonderheiten berücksichtigt werden.

Stadtbaumeister Roland Indlekofer antwortet, dass die Statik noch genau untersucht werde.

Stadträtin Gabriele Schäuble begrüßt das Vorgehen der Stadtverwaltung und kritisiert das Förderprogramm.

Bürgermeister stimmt ihr zu und leitet sodann die Beschlussfassung ein.

## **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Vorentwurf für die geplante Mensa in der Hebelschule Rhina zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat begrüßt die Förderantragsstellung im Beschleunigungsprogramm Ganztagesausbau.
3. Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der HOAI das Architekturbüro Preiser aus Waldshut-Tiengen.
4. Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlungen des 1. Bauabschnittes als außerplanmäßige Ausgabe.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

#### 4. Vergabe der Arbeiten für die punktuelle Straßensanierung 2021

##### Sachstand:

Die Straßenbauarbeiten für die punktuelle Sanierung der Straßen 2021 wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 22.03.2021 ausgeschrieben.

Ausschreibung: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A, es wurden an 4 Unternehmen die Angebote versandt.

##### Bauleistung:

- Baustelleneinrichtung
- Ca. 410 m<sup>2</sup> Asphaltdecke schneiden und ausbauen
- Frostschutzschicht herstellen
- Ca. 410 m<sup>2</sup> Asphalttragschicht AC 22 T N für Bk 1,0 einbauen
- Ca. 410 m<sup>2</sup> Asphaltdeckschicht AC 11 D N für Bk 1,0 einbauen

Kostenberechnung: Laut aktueller Kostenberechnung vom 20.04.2021 wurden für die Straßensanierung 2021 Bruttokosten in Höhe von 80.000,00 € ermittelt.

Submission: Zur Submission am 02.06.2021 lagen 4 Angebote vor.  
Alle eingegangenen Angebote wurden bewertet

Vergabevorschlag: Die Firma Klefenz GmbH aus Waldshut-Tiengen hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 34.003,32 € eingereicht.  
Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

##### Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage VOB/A die Firma Klefenz GmbH aus Waldshut-Tiengen mit der Straßensanierung 2021. Die Bruttoauftragssumme beträgt 34.003,32 €

##### Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

#### 5. Vertragsmigration Komm.ONE

##### Überleitung bestehender Regelwerke, vertragliche und sonstige rechtliche Beziehungen

##### Sachstand:

Im Jahr 2018 erfolgte die Fusion der drei Zweckverbände KIVBF, KDRS und KIRU mit der Datenzentrale Baden-Württemberg. Die aus der Fusion hervorgegangene Anstalt des öffentlichen Rechts – Komm.ONE – steht nun vor der Herausforderung, die unterschiedlichen Produktlinien und Preismodelle aus bisher vier Verbandsregionen in eine einheitliche Preis- und Produktpolitik umzustellen.

Hierzu wurde vom Verwaltungsrat der Komm.ONE eine neue Benutzungsordnung als Satzung beschlossen, die das Benutzungsverhältnis zwischen den Kunden und Komm.ONE unter Einbeziehung von weiteren Regelwerken regelt, begründet und ausgestaltet. Damit die weiteren, standardisierten Regelungen in das Benutzungsverhältnis einbezogen und Leistungen der Komm.ONE von der Stadt auch zukünftig wie gewohnt in Form von Einzelaufträgen abgerufen werden können, ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen (Rahmen-)Vertrages erforderlich.

Als Konsequenz einer Ablehnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages würde die Komm.ONE die Geschäftsbeziehungen mittelfristig beenden.

### **Konzept:**

Der öffentlich-rechtliche Rahmenvertrag soll bis zum 30.06.2021 abgeschlossen werden.

Die Komm.ONE hat allen Kunden Ausführungen mit Hintergründen zur Überleitung der bestehenden Regelwerke zur Verfügung gestellt, die nachfolgend dargestellt sind:

### **Begründung**

1. Mit der Fusion der drei Zweckverbände KIVBF, KDRS und KIRU mit der Datenzentrale Baden-Württemberg im Jahre 2018 sind die unterschiedlichen ausgestalteten vertrags- und sonstigen rechtlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Zweckverbandsmitgliedern und den alten Zweckverbänden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf Komm.ONE übergegangen. Hieraus resultierte in der Übergangsphase die parallele Geltung von mindestens drei unterschiedlichen Regelwerken und Rechtsbeziehungen zwischen Komm.ONE und den Kunden in Baden-Württemberg.
2. Ziel der Fusion ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus nach wie vor auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, in dem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden sollen. In einer nun fast zweijährigen Übergangszeit wurden die bestehenden Regelwerke und Rechtsverhältnisse zwischen Komm.ONE und den ehemaligen getrennten Zweckverbandsmitgliedern fortgeführt sowie die Entgelte für die von den Kunden bezogenen Leistungen nach den damaligen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied durch die Fusion schlechter gestellt wurde. Nunmehr sollen die bestehenden rechtlichen Beziehungen vereinheitlicht, zusammengeführt und auf einen einheitlichen Standard umgestellt werden, um die mit der Fusion erzielbaren positiven Effekte weiter voranzutreiben.
3. Zu diesem Zweck hat der Verwaltungsrat der Komm.ONE aufgrund seiner Ermächtigung im ADVZG in seiner Sitzung am 23.12.2020 (Umlaufverfahren) eine neue Benutzungsordnung als Satzung beschlossen, die das Benutzungsverhältnis zwischen den Kunden und Komm.ONE unter Einbeziehung von weiteren Regelwerken regelt, begründet und ausgestaltet. Damit die weiteren, standardisierten Regelungen in das Benutzungsverhältnis einbezogen werden können, sieht die Benutzungsordnung für die Begründung des Benutzungsverhältnisses den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen (Rahmen-)Vertrages vor. Dieser öffentlich-rechtliche (Rahmen-)Vertrag ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz einmalig schriftlich abzuschließen. Im Anschluss können die weiteren „Einzelaufträge“ nach den Regeln dieses öffentlich-rechtlichen (Rahmen-)Vertrages und der Benutzungsordnung – wie gewohnt - erteilt werden.
4. Ausführungen zur Ausgangslage und den Inhalten der weiteren Dokumente:

Angesichts der Vielfalt vertraglicher, teilweise veralteter Regelwerke war ein Auftrag an die Komm.ONE, auf Basis einheitlicher und standardisierter Regelwerke für Verträge und Produktbeschreibungen größtmögliche Transparenz bei der hoheitlichen Leistungserbringung für ihre Träger herzustellen. Die bisherigen Regelwerke wurden konsolidiert und entsprechend den rechtlichen Vorgaben aus dem der

Komm.ONE zugrundeliegenden Gesetzes über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung (ADVZG) angepasst. Daraus ist das nachfolgend aufgeführte Vertragswerk entstanden:

- a) die Benutzungsordnung in der Form der Satzung
- b) der öffentlich-rechtliche Vertrag in der Form eines Rahmenvertrages ohne Abnahmeverpflichtung der auf die weiteren Dokumente verweist:
- c) der Standard-Service Level-Katalog,
- d) der Produktkatalog,
- e) die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) mit den drei Bestandteilen:
  - Allgemeine Auftragsbedingungen,
  - Regelungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag,
  - Regelungen zur Datensicherheit.

Die Benutzungsordnung enthält Öffnungsklauseln, so dass von der Benutzungsordnung abgewichen werden kann, wenn und soweit dies in den Bestimmungen für zulässig erklärt wird.

### **Überblick Zeitschiene:**

- 01.01.2021 Fortgelten der aktuellen Vertragssituation für Bestandsgeschäft, Umstellung auf verbindliches Regelwerk und des neuen Produkt- und Entgeltkataloges bei Neugeschäft.
- 01.07.2021 Migration der aktuellen Bestandsverträge und Einführung des neuen Produkt- und Entgeltkataloges bei allen Kunden auch für das Bestandsgeschäft.
- 01.01.2023 Integration der EVB-IT Regelungen in das Standard Vertragswerk entsprechend den Empfehlungen der neuen Arbeitsgruppe aus dem Kreis der Mitgliederbeiräte 4IT.

### **Portfolio- und Entgeltharmonisierung**

Arbeitsprämissen aus dem Fusionsauftrag:

Aus der Fusion heraus wurde der Auftrag an die Komm.ONE erteilt, die Produkt- und Entgeltharmonisierung so durchzuführen, dass im Endergebnis folgende Aspekte sichergestellt sind:

1. Im Verbandsgebiet der Komm.ONE AÖR zahlen alle Mitglieder für gleiche Produkte und Leistungen gleiche Entgelte.
2. Die Entgeltmodelle sollen einer Positionierung der Komm.ONE als IT-Dienstleisterin am Markt nicht entgegenstehen.
3. Die Entgeltmodelle und Entgelte der jeweiligen Produkte sollen mittel- bis langfristig eine eigenständige Refinanzierung ermöglichen. Das Gesamtergebnis mit Niederschlag im Komm.ONE Produktkatalog stellt insgesamt einen vertretbaren politischen und wirtschaftlichen Kompromiss dar, enthält keine Entgeltsteigerung im Vergleich zum Status quo 2019 und liefert zwar Umverteilungseffekte, die aber unter Verwendung des virtuellen Eigenkapitals der Regionen angemessen kompensiert werden können.

Über die konkreten Auswirkungen für Ihre Kommune/Landkreis wurde bereits im Vorfeld ausführlich informiert.

### **Benutzungsordnung**

Die Benutzungsordnung von Komm.ONE wurde als Satzung beschlossen und regelt Grundsätze für das Benutzungsverhältnis zwischen den Kunden und Komm.ONE. Unter Einbeziehung von den weiteren Regelwerken, die dieses näher ausgestaltet.

### **Allgemeine Vertragsbedingungen**

Diese sind modular aufgebaut und decken integriert die Regelungen für alle relevanten Leistungsbereiche von Komm.ONE ab. Die Regelungen der Vorgängerinstitutionen wurden fortgeschrieben und konsolidiert.

Integriert wurden als weitere Mehrwerte die Regelungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit. Damit entfällt auch der zusätzliche Abschluss einer ADV-Vereinbarungen.

### **Standard Servicelevel Katalog**

Für eine transparente und verständliche Darstellung unserer grundlegenden Servicezusagen, die unterschiedslos für alle unserer Kunden und alle unserer Produkte gelten, haben wir den Standard Servicelevel Katalog erstellt. Dieser wird durch produktbezogene Service Levels ergänzt.

### **Produktkatalog**

Dieser enthält die konsolidierten IT-Leistungen und zugehörigen Entgelte von Komm.ONE mit weiteren ergänzenden Informationen

5. Für die Umstellung der bestehenden Regelwerke auf den neuen einheitlichen Standard ist der einmalige schriftliche Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages durch den Bürgermeister erforderlich, dessen Ermächtigung und Beauftragung diese Drucksache insbesondere vorsieht und ermöglichen soll.

### **Finanzierung:**

Seitens Komm.ONE wurde eine Modellvergleichsrechnung bereitgestellt, der allerdings Fallzahlen aus dem Jahr 2019 zu Grunde liegen. Belastbare Aussagen zur Preisentwicklung werden erst bis Ende des Haushaltsjahres möglich sein, wenn aktualisierte Fallzahlen auf Basis der neuen Preise der einzelnen Leistungen vorliegen. Aus der Modellvergleichsrechnung ist jedoch ersichtlich, dass es innerhalb der genutzten Module abhängig vom Produkt zu Einsparungen oder Verteuerungen kommen kann.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziff. 1. zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## **6. Digitalisierung Hans-Thoma-Schule - Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe der aktiven Netzwerkkomponenten für die Hans-Thoma-Schule Neubau**

### **Sachstand:**

Im Zuge des Förderprogramms des Bundes sowie des Landes Baden –Württemberg „Digitalpakt-Schule“ wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 19.10.2020 die Lieferung und Installation der aktiven Netzwerkkomponenten für die Hans-Thoma-Schule Neubau ausgeschrieben.

### **Konzept:**

An der beschränkten Ausschreibung wurden 3 Firmen beteiligt.

Ausgeschrieben wurden 34 Switche sowie 31 WLAN-Access-Points, jeweils samt zugehörigem Zubehör und Verkabelung.

Die Kosten für die Lieferung und Installation der aktiven Netzwerkkomponenten wurden auf ca. 70.000 € geschätzt.

Zur Submission am 31.05.2021 lagen 3 Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote waren vollständig und wurden gewertet.

Der Bürgermeister erteilte der Firma Pronexon GmbH aus 72766 Reutlingen per Eilentscheid den Auftrag, da diese das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 68.250,70 € eingereicht hat. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

### **Begründung für die Eilentscheidung:**

Gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entscheidet der Bürgermeister anstelle des Gemeinderates in dringenden Fällen, deren Erledigung nicht bis zu einer Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden kann. Ein solcher Fall liegt hier vor. Die Dringlichkeit in der Sache liegt darin, dass aufgrund der laufenden Baumaßnahmen im Zuge der Sanierung der Hans-Thoma-Schule der Umzug der Klassenzimmer sowie der Verwaltung in den Neubau der Hans-Thoma-Schule ab KW 26/2021 ansteht. Somit ist es für den weiteren Schulbetrieb wichtig, dass in KW 25/2021 die aktiven Komponenten bereits installiert sind. Aufgrund der teilweise langen Lieferzeiten der Komponenten kann nicht bis zur Gemeinderatssitzung am 14.06.2021 gewartet werden.

### **Finanzierung:**

Im Haushaltsplan 2020 wurden die Fördersummen sowie die daraus resultierenden möglichen Maßnahmensummen anhand der rechnerischen Aufschlüsselung der Schülerzahlen vorgenommen und pauschal auf die Hans-Thoma-Schule und Hebelschule verteilt. Nicht verbrauchte Mittel sind übertragbar und stehen somit 2021 zur Verfügung.

Für die oben genannten Maßnahmen wurden entsprechend Mittel eingeplant. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 20 % der Fördersumme.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe des Auftrages für die Lieferung und Installation der aktiven Netzwerkkomponenten in der Hans-Thoma-Schule Neubau an die Firma Pronexon GmbH aus 72766 Reutlingen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 68.250,70 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

**7. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

Keine Spenden.

**8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen**

Keine Bekanntgaben.

**9. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung****9.1 Hallenöffnung**

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass sich die Stadtverwaltung derzeit mit der Öffnung der Sporthallen beschäftigt. Stadtrat Bruno Sonnenmoser hat für die örtlichen Vereine drei Schulungsabende abgehalten, davon zwei organisiert durch SV08/TVL und einen durch die Stadtverwaltung.

Die Stadt werde ein Musterhygienekonzept erstellen, an welchem sich die Übungsleiter orientieren sollen. Sobald die Konzepte vorliegen, können die Hallen zum Betrieb freigegeben werden. Hierbei werden die Hallen schnellstmöglich geöffnet - für die einzelnen Hallen unterschiedlich wegen anderer Belegungen (z. B. Prüfungen). Auch das Thema weitere Öffnung in den Sommerferien werde geprüft.

Stadtrat Sascha Komposch erkundigt sich daraufhin, wann der Gemeinderat in den Ratssaal zurückkehren wird.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass es noch keine Regelungen gäbe, welche diese Aussicht zulässt. Weiterhin sieht er ein Platzproblem – besonders für die Besucher.

**9.2 Luca-App**

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass die bestellten Chips diese Woche ausgeliefert werden. Sie werden kostenlos an interessierte Einrichtungen (Stadtseniorenrat, Gewerbeverein) ausgegeben sodass diese die Programmierung übernehmen können.

**9.3 Breitbandausbau durch die Firma Stiegeler**

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass der Breitbandausbau der Firma Stiegeler nun begonnen habe. Die Bagger arbeiteten sich aktuell von der Brunnenmatt über den Alten Rank in Richtung Rappenstein vor. Parallel würden in Binzgen erste Maßnahmen getroffen.

#### **9.4 Schäden am Rathaus**

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die Wandschäden am Rathaus im Juni oder Juli beseitigt werden würden.

### **10. Verschiedenes**

#### **10.1 Allmendstraße**

Stadtrat Gerhard Tröndle teilt mit, dass sich in der Allmende ein Verkehrsunfall ereignet hätte. Dabei sei von einem Lastwagen ein Verkehrszeichen umgefahren worden. Er fragt, ob die Stadtverwaltung hierüber unterrichtet ist.

Bürgermeister Ulrich Krieger räumt ein, selbst nicht Bescheid zu wissen. Er mutmaßt, dass das Ordnungsamt möglicherweise schon informiert ist.

Stadtrat Gerhard Tröndle fordert daraufhin die Sperrung der Allmendstraße zwischen dem Bahnübergang und der Kreuzung Hochsal-Binzgen für LKWs.

Bürgermeister Ulrich Krieger verspricht, den Vorschlag mit als Thema für die Verkehrsschau aufzunehmen. Er erachtet den Vorschlag für gut sofern für Forst und Linienverkehr Ausnahmen gemacht werden.

Stadtrat Manfred Ebner merkt an, dass die Allmendstraße die südliche Fortsetzung der Laufenburger Straße ist. Dies sei bereits auf 7,5 to begrenzt. Er fügt hinzu, dass der Schwerverkehr – seinen Beobachtungen nach – maßgeblich von einheimischen Unternehmen ausgeht.

#### **10.2 Wohnmobilstellplatz**

Stadtrat Raimund Huber fragt, wann der Wohnmobilstellplatz wieder geöffnet werden soll.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die Wohnmobilstellplätze noch in dieser Woche geöffnet werden sollen.

#### **10.3 Kinder-Sommerferienprogramme**

Stadtrat Malte Thomas informiert darüber, dass Lakiso und die Waldtage 2021 wieder stattfinden werden.

#### **10.4 Breitbandausbau Firma Stiegeler**

Stadtrat Torsten Amann berichtet von einem Fall beim Breitbandausbau an der Waldshuter Straße / Altstadt. Ein Vertrag sei abgeschlossen und ein Hausanschluss gemacht worden. Nun werde der betroffenen Person seitens der Firma Stiegeler IT aber doch keine Versorgung angeboten. Stadtrat Torsten Amann fragt, was zu tun ist.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass als Ansprechpartner die Firma Stiegeler IT zu Rate zu ziehen ist. Er empfiehlt, auf die besondere Fallkonstellation explizit hinzuweisen. Wenn das keinen Erfolg bringen sollte, würde er selbst ausnahmsweise versuchen, den Kontakt herzustellen.

**Die Protokollführerin:**

**Der Bürgermeister:**

**Der Gemeinderat:**